

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn
Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Datum: 11.03.2021

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel; 2030-Agenda, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Sehr geehrter Herr Jansen,

die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg hatte bereits im Jahre 2019 einen Antrag eingebracht, um für den Kreis Heinsberg die Beachtung von Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit des Handelns des Kreises weiter festzuschreiben. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hatte in einem Ergänzungsantrag vom 14.06.2019 u. a. gefordert, dass der Kreis, was faire Beschaffung und Vergaben betrifft, mit der LAG 21 Beratung und Nachhaltigkeitskonzepte und der Servicestelle der Kommunen zusammenarbeitet, da von dort kostenlose Beratungen in Sachen Nachhaltigkeit und globaler Verantwortung angeboten werden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 11.07.2019 wurde im Ergebnis zunächst u. a. ein Klimavorbehalt beschlossen, wonach der Kreis Heinsberg bei Handlungen der Verwaltung und Beschlüssen der politischen Gremien des Kreises auch verstärkt die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne greift diesen Beschluss nun in ihrem Antrag vom 3. Februar 2021 auf, wonach Vorlagen der Verwaltung auch den Punkt Klimarelevanz enthalten sollen. Die CDU-Fraktion sieht das Thema Klima- und Umweltschutz unter dem Gesamtaspekt der Nachhaltigkeit noch umfassender. Dieser deckt sich mit den zehn im Leitbild des Kreises formulierten Zielen (Daseinsvorsorge; menschenfreundlicher Kreis; Wohnen; bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit; Bildung und Schule; Umwelt; Verkehr und Mobilität; Strukturentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung; Kultur und Tourismus; Finanzen). Diese wiederum haben große Schnittmengen mit den 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030“ verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs):

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
Ziel 15: Leben an Land
Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
Ziel 17: Globale Partnerschaft

Diese Ziele gehen weit über das 2019 Diskutierte hinaus. Die Bundesregierung hat die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) bereits an den SDGs ausgerichtet. Diese wurde 2018 nochmals aktualisiert. In einer Generaldebatte des Bundestages am 16.09.2020 wurde ferner ein Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik“ (19/22505) mehrheitlich angenommen, der sich ebenfalls an den 17 SDGs orientiert. Ebenso orientiert sich die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) aus dem Jahr 2016 an der Agenda 2030 und den 17 SDGs. Eine aktualisierte und um wichtige Zukunftsthemen ergänzte Nachhaltigkeitsstrategie hat die NRW-Landesregierung im September 2020 beschlossen.

Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der SDGs eine besondere Rolle, da sie – wie so oft – vor Ort an vorderster Front stehen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gGmbH (SEKW), der Deutsche Städtetag (DST) und die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) haben die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ entwickelt. Diese enthält eine Vielzahl von Vorschlägen für geeignete Umsetzungsmaßnahmen. Alle deutschen Kommunen können durch Unterzeichnung dieser Erklärung zeigen, dass sie sich für die Ziele der Agenda 2030 einsetzen.

Im regionalen Umfeld nehmen neben den beiden größeren Städten Köln und Bonn auch Aachen, Leverkusen, Dormagen, Willich, Jüchen, Bedburg und Eschweiler sowie der Kreis Euskirchen an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil. Diesen Beispielen folgend sollte auch der Kreis Heinsberg an diesem Projekt teilnehmen. Ziel des Projektes ist, einen konkreten kommunalen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten und die globalen Nachhaltigkeitsziele in kommunales Verwaltungshandeln zu verankern. Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), der Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) umgesetzt; die teilnehmenden Kommunen werden dahingehend entsprechend beraten. Der Kreis Heinsberg kann durch eine Teilnahme eine noch nachhaltigere Entwicklung vor Ort unter Berücksichtigung der SDGs der Agenda 2030 erreichen.

Die CDU-Fraktion **beantragt** daher, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreis Heinsberg schließt sich der Erklärung „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.
2. Der Kreis Heinsberg nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil, um eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsvorschlägen zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Schlöber
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer



Daniel Reichling
Geschäftsführer